Navigieren auf baselland.ch

- Startseite
- Navigation
- Inhalt
- Kontakt
- Mobile navigation
- Service Navigation



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- Stellen und Personal
- Medien
- Kontakt



Logo

Website durchsuchen Suchen Suche

• Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren. Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- Startseite
- Themen
 - Direkt zu Themen
 - Dossiers
 - <u>A</u>
 - <u>B</u>
 - C D
 - **■** E
 - <u>F</u>
 - G

- <u>H</u>
- I J
- **■** <u>K</u>
- T
- M
- <u>N</u>
- O
- P
- <u>Q R</u>
- **■** S
- T
- <u>U V</u>
- W
- X Y Z
- Politik und Behörden
 - Direkt zu Politik und Behörden
 - Landrat / Parlament
 - Regierungsrat
 - Gerichte
 - Besondere Behörden
 - Direktionen
 - Gemeinden
 - Behördenverzeichnis
- Wirtschaft
 - <u>Direkt zu Wirtsch</u>aft
 - Standortförderung
 - Areale
 - Bewilligungen
 - Wirtschaftsdaten
 - Immobilien
 - Partner
 - Diverses
- Online-Schalter
 - Direkt zu Online-Schalter
 - \blacksquare A Z
 - Für Private
 - Für Behörden und Gemeinden
 - Für Unternehmen

Inhalts Navigation

- Geschäfte des Landrats
 - · 2007-89

Sie sind hier: <u>Startseite</u> / <u>Politik und Behörden</u> / <u>Landrat / Parlament</u> / <u>Geschäfte</u> / <u>Geschäfte bis</u> <u>Juni 2015</u> / <u>Geschäfte des Landrats</u> / 2007-89

2007-89

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: Postulat von Simone Abt-Gassmann, SP: Voller Steuerabzug für

Haushaltsbeiträge an Sozialhilfeberechtigte

Autor/in: Simone Abt-Gassmann, SP (Fankhauser, Huggel, Jäggi, Joset, Messchberger,

Rudin)

Eingereicht am: 19. April 2007 Nr.: 2007-089

Verlauf dieses Geschäfts

Neuerdings müssen nicht unterstützte Personen, die mit einer Sozialhilfebezügerin oder einem Sozialhilfebezüger in einer Partnerschaft und in einem gemeinsamen Haushalt leben, zum Teil erhebliche Haushaltsbeiträge entrichten. Diese Beiträge werden nach den Einkommensverhältnissen der nicht unterstützten Person berechnet und direkt vom Unterstützungsbeitrag der / des sozialhilfeberechtigten Partners / Partnerin abgezogen.

Gemäss Steuergesetz (siehe auch Randziffer 760 bei den Erläuterungen zur Steuererklärung) können maximal 2000 Franken als Unterstützungsabzug geltend gemacht werden. Die Summe der angerechneten Haushaltsbeiträge übersteigt diesen Betrag aber in den meisten Fällen, manchmal sogar um ein Vielfaches.

Die nicht unterstützten Lebenspartnerinnen und -partner der Sozialhilfeberechtigten leisten zu deren Integration wertvolle Arbeit. Ihre Anwesenheit im gemeinsamen Haushalt wirkt sich auf für die Situation dieser Personen, die oft auf mehreren Ebenen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, in den meisten Fällen positiv, das heisst stabilisierend aus. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass diese gemeinsamen Haushalte nicht aus finanziellen Überlegungen aufgelöst und als zwei Einzelhaushalte geführt werden (müssen). Genau diese Entwicklung droht aber, wenn die Belastung der nicht unterstützten Person als zu hoch empfunden wird.

Über den Steuerabzug kann die Belastung teilweise abgefedert werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb,

zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang die Haushaltsbeiträge an Sozialhilfeberechtigte in der Steuererklärung als Abzüge geltend gemacht werden können.

Back to Top

Weitere Informationen.

Fusszeile

Kanton BL Amtsblatt Gesetzessammlung

Geoportal
Baselland Tourismus
Gemeinden

Behördenverzeichnis Öffentlichkeitsprinzip Impressum / Disclaimer

Kanton Basel-Landschaft Telefonzentrale +41 61 552 51 11 Kontaktadressen

• Übersicht